

Thurgau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 21

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am ehesten könnte vielleicht die Regierung hier ausbelfen, wenn sie statt der nun projektirten klassenweise zu spendenden Fr. 5000 diese Summe auf eine Anzahl Jahre als Unterhaltungsgeld in die Kasse gäbe, damit alle Lehrer und Lehrerinnen Mitglieder der Kasse würden. Wenigstens scheint uns dieß der Weg zu sein, auf dem ohne Hader dem Zwecke des Vermächtnisses entsprochen und der ganzen Lehrerschaft die Aussicht auf das Alter geheitert werden könnte.

— Neben mehreren Leibrenten und andern Vermächtnissen an Verwandte hat Herr Fuchs sel. noch folgende Legate an wohlthätige Anstalten auszurichten verordnet:

Dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein Fr. 1500. Dem Armenverein in Bern Fr. 1500. Ueberdieß für seine Arbeitsschulen Fr. 800. Der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 800. Der Mädchen-taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden Fr. 800. Der Mädchen-Armenanstalt in der Mütli bei Bremgarten Fr. 800. Der Armen-Erziehungsanstalt für Knaben in der Grube Fr. 800. Der Mädchen-Erziehungsanstalt in Hofwyl Fr. 800. Der Armen-Erziehungsanstalt in Großaffoltern Fr. 800. Dem Hülfskomité für die Bergenden in Bern Fr. 800.

Saadt. Man trifft auch hier Anstalten, daß die Angehörigen des Kantons in ihrer Heimat die nöthige Vorbereitung zum Eintritt in die polytechnische Schule erhalten. Zu diesem Behuf legt die Regierung dem Gr. Rath einen Dekretsentwurf vor, der die Errichtung einer besondern Abtheilung an der Akademie von Lausanne vorschreibt, welche gleichzeitig als Spitze des Sekundarschulunterrichts und als letzte Stufe vor dem polytechnischen Unterricht zu dienen hat. Es soll geschehen mittelst Errichtung zweier neuer Professuren für Mathematik und Naturwissenschaften und mittelst weiterer Benutzung des schon vorhandenen Lehrpersonals.

Thurgau. Zur Aufnahme in die landwirthschaftliche Schule haben sich 25 neue Zöglinge gemeldet, wovon 11 dem Kt. Thurgau, 12 andern Kantonen und 3 dem Ausland angehören. Die beiden Anstalten in Kreuzlingen, Lehrerseminar und landwirthschaftliche Schule, zählen für das laufende Schuljahr nahezu 100 Zöglinge. — Die s. Z. durch den Großen Rath angeordnete Errichtung von 18 Sekundarschulen ist jetzt beinahe vollständig durchgeführt. Diejenigen von Diesenhofen, Stefborn, Weinfelden und Bischoffzell haben je 2 Lehrer; in fast allen Schulen wird den Lehrern mehr als das gesetzliche Minimum ausgerichtet. Die Gemeinde Tägerweilen hat eine namhafte Summe zu Ermäßigung der Sekundarschulgelder zu Gunsten der Bürger und Ansassen ausgesetzt. So geht die freie Einsicht vielfach weiter, als das schon nicht wenig verlangende Gesetz. — Die Kantonschule hat für das laufende Semester eine Frequenz von 126 Schülern, von

welchen 80 der Industrie= 46 der Gymnasialabtheilung zufallen, und 110 Thurgauer und 16 Nicht-Thurgauer sind.

Kinderarbeit in englischen Fabriken.

Die furchtbare Mißhandlung der englischen Fabrikarbeiter, denen an vielen Orten nur die Wahl bleibt, sich dem reichen Fabrikherrn mit Leib und Seele willenlos zur Verfügung zu geben, oder Hungers zu sterben, war schon oft der Gegenstand öffentlicher Besprechung. Wenn aber der Grundsatz „Hundearbeit mit Hundelohn“ bei Erwachsenen angewendet schon Mitleiden erregt, so empört sich jede Faser der menschlichen Organisation, wenn man Kinder von 8 bis 10 Jahren unter übermäßiger Arbeit erliegen und dabei noch beständiger Mißhandlung ausgesetzt sieht. Folgende Thatsachen sind Ergebnisse aktenmäßiger und beschworener Zeugenaussagen über einen vor Gericht gebrachten Fall aus der Flachsspinnerei des liberalen (!) Parlamentsmitgliedes Marshall in Leeds. Diese Fabrik beschäftigt Kinder, worunter viele unter 9 Jahren, von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr. Während diesen 16 Stunden sind 10 Minuten Rast einge-räumt für das Mittagessen — außerdem keinen Augenblick Ruhe und Erholung. Die Arbeit geschieht stehend in Staub erfüllten Räumen; dabei ist den Kindern nicht erlaubt zu trinken oder auch nur ein Momentchen zu sitzen; es ist ihnen nicht gestattet, auch nur ein Wort zu sprechen — sogar nicht einmal sich den Schweiß abzutrocknen — die geringste Uebertretung dieser unmenschlichen Verbote wird mit Entziehung der 10 Minuten Mittagsruhe, des Mittagbrodes, so wie mit Peitschenhieben auf die nackten Schultern der Kinder bestraft. Sinkt eines dieser armen Geschöpfe von Schlaf, Ermüdung und Mattigkeit überwältigt nieder, so wird es von dem stets anwesenden Fabrik-aufseher ergriffen und buchstäblich bis über den Kopf in eine stets bereitstehende Kufe voll eiskalten Wassers getaucht und dann mit Peitschenhieben in seinen nassen Kleidern aufs Neue zur Arbeit ge-trieben. — —

Solches fluchwürdigen Mißbrauchs der armen Jugend macht sich eine Nation schuldig, die sich mit Aufhebung der Sklaverei brüstet und sich zur Retterin der europäischen Zivilisation aufwirft!! Psui einer Heuchelei, deren Riesenhaftigkeit und Monströsität zu be-zeichnen die Sprache zu arm ist. Die vorstehende Schilderung ent-hält keine Sylbe, die nicht auf unwidersprechlich erwiesenen Thatsachen beruht.